

**Beidseitige Vertraulichkeitsvereinbarung für  
Intressenten zu Mandat/Projekt:**

**eb4y-2140**

zwischen

**Firma** \_\_\_\_\_  
**Funktion** \_\_\_\_\_  
**Vorname, Name** \_\_\_\_\_  
**Straße** \_\_\_\_\_  
**Land PLZ Ort** \_\_\_\_\_

nachfolgend „Interessent“  
und

**excellent business4you GmbH**  
**Geschäftsführer**  
**Andreas Homrighausen**  
**Osianander Straße 26**  
**D-70197 Stuttgart**

nachfolgend „Transaktionsberater“  
und zusammen „die Vertragsparteien“ genannt

**Präambel**

Die Vertragspartner beabsichtigen Gespräche zu dem vom Transaktionsberater angebotenen Projekt zu führen und sich untereinander vertrauliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Zweck dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ist, die vertraulichen Informationen beider Parteien vor unberechtigter Verwendung oder Veröffentlichung, zu schützen.

1. Die Vertragsparteien verpflichtet sich gegenseitig,
  - I. alle verkörperten oder mündlichen Informationen und Erkenntnisse der Vertragsschließenden, welche der jeweils anderen Vertragspartei direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden oder ihr auf sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen, vertraulich zu behandeln, ausschließlich für das Projekt zu verwenden und nicht anderweitig zu nutzen. Ob und auf welchem Trägermedium die Informationen verkörpert sind, ist unerheblich.
  - II. den Zugang zu den vertraulichen Informationen und Unterlagen auf diejenigen eigenen Mitarbeiter und Organe zu beschränken, die diese Informationen im Rahmen ihrer

---

**to be passionate for human relations and targets**

gf: dipl. ing. andreas homrighausen

hrb 74 55 40

excellent business4you gmbh

t +49 (711) 72 60 32 04

excellent-business4you.de

osidander straße 26

f +49 (711) 72 60 32 05

info@my-eb4y.com

d-70197 stuttgart

Tätigkeit und zum Zweck des Projekts benötigen. Bei der Weitergabe vertraulicher Informationen an innerbetriebliche Mitarbeiter sind diese in geeigneter Form zu verpflichten, die zugänglich gemachten Informationen ihrerseits geheim zu halten, sofern eine solche Pflicht, z.B. aus Arbeitsvertrag, nicht bereits besteht. Die Parteien schützen die vertraulichen Informationen hinreichend und mit mindestens der gleichen Sorgfalt, die sie für den Schutz eigener Informationen aufwenden.

- III. die vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei nur an Geschäftsführer, Führungskräfte, Mitarbeiter und Berater, Gutachter sowie verbundene Gesellschaften weiterzugeben, soweit diese vorher in schriftlicher Form und in mindestens gleichwertiger Weise von der offenbarenden Vertragspartei zur Geheimhaltung verpflichtet wurden – sofern eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften besteht, wenn sie über die Vertraulichkeit der Informationen informiert sind und soweit dies im Zusammenhang mit dem Zweck des angebotenen Projekts erforderlich ist.
  - IV. alle überlassenen Informationen und Unterlagen nach Aufforderung der jeweils anderen Vertragspartei zu vernichten. Die Vertragsparteien sind jedoch berechtigt, solche Unterlagen einzubehalten, für die eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht oder bestehende interne Compliance- oder IT-Backup Regeln dies vorschreiben.
2. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung erstreckt sich nicht auf vertrauliche Informationen, die
- I. ohne Zutun der empfangenen Partei allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich waren oder werden;
  - II. nach Offenlegung ohne Verletzung aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung veröffentlicht werden;
  - III. die empfangende Partei schon vor Offenlegung, nach bestem Wissen und Gewissen, rechtmäßig in ihrem Besitz hatte;
  - IV. die empfangende Partei, nach bestem Wissen und Gewissen, rechtmäßig von einem Dritten erhalten hat;
  - V. von der empfangenden Partei aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder richterlicher Anordnung zu veröffentlichen sind.
3. Der Verlust vertraulicher Informationen ist dem Überlassenden unverzüglich nach Feststellung der nicht genehmigten Nutzung oder Veröffentlichung schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für Verluste aufgrund von Raub, Diebstahl o.ä..
4. Die Überlassung der vertraulichen Informationen erfolgt unentgeltlich.
5. Die gegenseitigen Verpflichtungen aus dieser projektspezifischen Vertraulichkeitsvereinbarung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren
- I. entweder ab Unterzeichnung des Interessenten oder;

- II. sofern die Vertraulichkeitsvereinbarung seitens des Interessenten „online auf der Internetseite des Transaktionsberaters“ unterzeichnet wurde, dieser eine eigene Kopie der Vertraulichkeitsvereinbarung per Email zugesendet bekommen hat.
6. Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Stuttgart.
7. Der unterzeichnende Interessent erkennt an, dass die angeordnete Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Transaktionsberater, auch ohne seine Unterschrift rechtsgültig ist.
8. Für den Fall eines Verstoßes der jeweils anderen Partei gegen die in der Vertraulichkeitsvereinbarung übernommenen Verpflichtungen gelten die allgemeinen gesetzlichen Regelungen, insbesondere Schadensersatzregelungen, aber nur für direkte Schäden der jeweils anderen Partei, Folgeschäden, entgangener Gewinn oder indirekte Schäden sind ausgeschlossen.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung unberührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Regelung vereinbaren, die der unwirksamen oder undurchführbaren wirtschaftlich entspricht oder nahekommt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

**Interessent:**

Vorname Nachname: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Ihre Antwort unterzeichnet per eMail an [info@my-eb4y.com](mailto:info@my-eb4y.com) genügt, Danke.